

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.:	II-2014/0331
Datum:	26.11.2014
Fraktion:	SPD-Fraktion Fraktion DIE LINKE Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Piraten/Freie Wähler
Kreistagsmitglied	
Fachdienst:	02 Büro des Landrates/Kreistages

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
-----------------------	-------------------

Datum	Gremium
02.12.2014	Präsidium
16.12.2014	Kreistag Ludwigslust-Parchim

Gemeinsamer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DEI GRÜNEN/ Piraten/ freie Wähler, der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion: "Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden - NEIN zu CETA, TTIP und TiSA!"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag teilt die Bedenken des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern bezüglich der mit TTIP verbundenen, möglichen Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung.
2. Der Kreistag Ludwigslust-Parchim beschließt die Annahme der „Resolution des Kreistages Ludwigslust-Parchim zu internationalen Handels- und Dienstleistungsabkommen“ und unterstützt damit das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes Kommunaler Unternehmen.
3. Der Landrat wird beauftragt:
 - a) die Ablehnung von CETA, TTIP und TiSA in der derzeitigen Form in den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern, den Deutschen Städtetag, den Deutschen Städte- und Gemeindebund und den Deutschen Landkreistag einzubringen,
 - b) die ablehnende Haltung des Kreistages Ludwigslust-Parchim zu den Abkommen CETA, TTIP und TiSA gegenüber den zuständigen Abgeordneten des Europäischen Parlamentes, des Landtages und des Bundestages zum Ausdruck zu bringen und zu betonen, dass eine Zustimmung zu den Abkommen aus Sicht des Kreistages erst dann erfolgen kann, wenn die im gemeinsamen Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen formulierten Forderungen gesichert sind, insbesondere der Schutz europäischer Sozial- und Umweltstandards sowie der Gefährdungsschutz der kommunalen Daseinsvorsorge und Kultur
 - c) die ablehnende Haltung ist auch gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium zum Ausdruck zu bringen.

Problembeschreibung/Begründung:

Seit 2013 verhandeln unter Ausschluss der Öffentlichkeit Vertreter der EU mit Vertretern der USA über ein transatlantisches Freihandels- und Investitionsabkommen (TTIP). Mit dem geplanten Abkommen, insbesondere durch die Angleichung von Normen und Standards, wird das Ziel einer erleichterten Abwicklung des Handelsverkehrs zwischen der EU und den USA und damit Schaffung des größten Handelsraums der Welt, verfolgt. Ein weiteres Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) wurde zwischen 2009 und 2014 bereits verhandelt und muss nun noch durch EU-Parlament und den Europäischen Rat sowie durch die EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert werden.

Außerdem verhandelt wird zurzeit ein Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA). Hierunter fallen zahlreiche Vereinbarungen zwischen 23 Parteien, inkl. den USA und der Europäischen Union, die das Ziel haben, Handelshemmnisse im Dienstleistungssektor zu beseitigen.

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern zeigte sich bereits im Januar 2014 sehr besorgt über den Inhalt der geplanten Regelungen, die mit dem Abschluss des Abkommens bezüglich der kommunalen Daseinsvorsorge, der kommunalen Organisationshoheit, sowie des öffentlichen Beschaffungswesen einhergehen könnten. Der Städte- und Gemeindetag begründet die kommunale Betroffenheit unter anderem mit dem verbreiteten Interesse an einer weitgehenden Liberalisierung und Privatisierung von gesellschaftlich notwendigen Gütern, wie Wasser, Bildung und Gesundheit. Im Zuge einer Umsetzung von TTIP wird daher befürchtet, dass Regelungen auf den Weg gebracht werden, die Privatisierungen in diesem Bereich forcieren. Die profitorientierte Vermarktung, z.B. von Leistungen der Daseinsvorsorge, berge daher die Gefahr von Qualitätseinbußen, Preissteigerungen und einer Auszehrung der kommunalen Infrastruktur. Bei einer Liberalisierung und der damit verpflichtenden völligen Gleichbehandlung von in- und ausländischen Bietern könnten nach Auffassung des Städte- und Gemeindetages Aspekte wie die Unterstützung der lokalen/regionalen Wirtschaft oder soziale und ökologische Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden. Im Oktober 2014 wurde dies durch ein gemeinsames Positionspapier von Deutschem Städtetag, Deutschem Landkreistag, Deutschem Städte- und Gemeindebund und dem Verband kommunaler Unternehmen erneut untersetzt.

Wir bezweifeln die behaupteten positiven Effekte der benannten Freihandels- und Investitionsabkommen und gehen davon aus, dass sie negative Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Kommunalen Daseinsvorsorge haben. Wir kritisieren die Geheimhaltung der Verhandlungen und ihre aus unserer Sicht undemokratischen Entstehungsgeschichte. Gleichzeitig verweisen wir auf die Risiken, die diese Abkommen für die Unabhängigkeit der Justiz und für europäische Sozial-, Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards haben können.

Resolution des Kreistages Ludwigslust-Parchim zu internationalen Handels- und Dienstleistungsabkommen

Der Kreistag Ludwigslust-Parchim stellt fest, dass:

- a) die bisherigen Verhandlungen zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt wurden und diese Intransparenz das Misstrauen in die Verhandlungsführung der EU-Kommission erhöht hat und die demokratischen Grundsätze untergräbt, wenn selbst Europaabgeordnete nur teilweise Akteneinblicke erhalten,
- b) die geplanten Abkommen die bisherige Form kommunaler Daseinsvorsorge und das Subsidiaritätsprinzip gefährden und negative Auswirkungen für das kommunale Handeln, bei der öffentlichen Auftragsvergabe, einschließlich der Delegation von Aufgaben an kommunale Unternehmen, der Förderung und Unterstützung von Kultur und der Erwachsenenbildung (z.B. über

- Volkshochschulen), wie auch der Tarifgestaltung und der Arbeitsbedingungen für Beschäftigte des Landkreises Ludwigslust-Parchim haben können,
- c) die geplanten Abkommen der Eröffnung von Marktzugängen im Dienstleistungssektor, insbesondere auch im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen, dienen und die Organisationshoheit der Kommunen gefährden, darunter nicht liberalisierte Bereiche, wie die kommunale Wasserver- und -entsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen einschließlich des Gesundheitsbereiches, sowie die öffentlichen Dienstleistungen im Kultur und Bildungsbereich,
- d) durch die Verwendung von sogenannten Negativlisten, die Rekommunalisierung von Dienstleistungen deutlich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht wird. Der Kreistag Ludwigslust-Parchim begrüßt die grundsätzlichen Bemühungen zur Erreichung von Freihandelsabkommen, solange dabei die Grundsätze der Transparenz und Beteiligung, die Unabhängigkeit deutscher und europäischer Gerichte und der kommunalen Daseinsvorsorge eingehalten werden und solange dadurch weder deutsche und europäische Sozial-, Gesundheits-, Verbraucherschutz-, noch Umweltstandards unterlaufen werden. Mit diesem Ziel unterstützt der Kreistag Ludwigslust-Parchim das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes Kommunaler Unternehmen und fordert gegenüber der Landes- und Bundesregierung gemäß des o.g. Papiers folgende Punkte ein:
1. Die kommunale Daseinsvorsorge soll von den Marktzugangspflichten in TTIP und allen weiteren Freihandelsabkommen ausgeschlossen werden.
 2. Der politische Gestaltungswille soll in Fragen des öffentlichen Beschaffungswesen nicht stärker eingeschränkt werden als es nationale Regelungen und das europäische Vergaberecht bereits heute vorsehen.
 3. Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur darf nicht - auch nicht durch die Verwendung sogenannter Negativlisten - eingeschränkt werden. Die Spielräume für eine Auftragsvergabe nach sozialen, ökologischen oder regionalen Kriterien müssen erhalten bleiben.
 4. Auf spezielle Investorenschutzregelungen und internationale Schiedsgerichte soll gänzlich verzichtet werden. Anwendung finden soll ausschließlich der demokratisch legitimierte Rechtsschutz nationaler Gerichte.
 5. Der Abbau von Handelshemmnissen soll nicht zu Lasten von europäischen Sozial-, Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards erfolgen.
 6. Die Transparenz und Beteiligung soll verbessert werden, u.a. indem Vertreter der kommunalen Ebene neben dem TTIP-Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums unmittelbar in die Beratergruppen der EU-Kommission integriert werden.
 7. Die Organisationsfreiheit der Kommunen auch über TTIP hinaus soll sichergestellt, Rekommunalisierung jederzeit und uneingeschränkt möglich bleiben, weshalb die o.g. Forderungen grundsätzlich für Freihandelsabkommen, insbesondere aber auch für TiSA, gelten.
 8. Standstill-Klauseln, die einen einmal festgelegten Status der Liberalisierung unaufhebbar machen, sowie Ratchet-Klauseln, die zukünftige Liberalisierungen zu neuen Vertragsverpflichtungen und somit Rekommunalisierung unmöglich machen, werden abgelehnt.

Kurzdarstellung (für die Presse)

Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Budgetüberschreitungen? (Stellungnahme FD Finanzen)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

1	2	3	4
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten /-lasten Keine	Eigenanteil	Maßnahmenbezogene Einnahmen, Zuschüsse, Beiträge
Betrag:	Betrag:	Betrag:	Betrag:
Maßnahmeplanung			
Haushaltsjahr			
Maßnahmekosten –			
Folgekosten - Betrag			
Teilhaushalt			
Produktkonto			
Ergebnishaushalt			
Finanzhaushalt			
Stellungnahme FD Finanzen bei Budgetüberschreitungen:			

Anlage/n: